

ElringKlinger- Grundsatzklärung

zu Menschenrechten und damit
einhergehenden Umweltstandards



VORWORT

Als global agierendes Unternehmen übernehmen wir – die ElringKlinger-Gruppe – Verantwortung für den Schutz von Menschenrechten und damit einhergehender Umweltstandards. Dies gilt für unseren eigenen Geschäftsbetrieb und auch für unsere gesamte Lieferkette, vor allem für unsere unmittelbaren Lieferanten. Dabei orientieren wir uns an international anerkannten Standards und Leitlinien.

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz stellt bestimmte Anforderungen an die unternehmerische Verantwortung für die Einhaltung der Menschenrechte im eigenen Geschäftsbetrieb und in der Lieferkette. In dieser Grundsatzerklärung legen wir dar, welche Prinzipien und Methoden uns bei der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen und darüberhinausgehend leiten. Wir leisten unseren Beitrag zu einem nachhaltigen Schutz der Menschenrechte und einer lebenswerten Umwelt. Dazu identifizieren wir mögliche Risiken und, daraus abgeleitet, ergreifen wir präventive Maßnahmen zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden. Verstöße gegen die uns leitenden Grundsätze, Normen und Standards nehmen wir

nicht hin, sondern setzen uns dafür ein, dass solche Zustände unverzüglich beendet und entsprechende Abhilfemaßnahmen umgesetzt werden. Wir setzen dabei nicht zuletzt auf eine respektvolle und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern.

Wir berichten regelmäßig öffentlich über unsere Fortschritte und Herausforderungen in Bezug auf die Umsetzung unserer Bemühungen und arbeiten kontinuierlich daran, unserer Verantwortung gerecht zu werden.

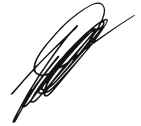
Der Vorstand



DR. STEFAN WOLF



REINER DREWS



THOMAS JESSULAT

1. WIR SCHÜTZEN UND ACHTEN MENSCHENRECHTE UND DAMIT EINHERGEHENDE UMWELTSTANDARDS

Unser Ziel ist es, Menschenrechte zu schützen und damit einhergehende Umweltstandards zu achten. Dies gilt für unseren eigenen Geschäftsbetrieb und entlang unserer Lieferkette. Wir orientieren uns dabei an international anerkannten Standards und Leitlinien der Vereinten Nationen (UN), der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Dazu gehören:

- **UN Global Compact,**
- **UN-Menschenrechtscharta,**
- **UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte,**
- **ILO-Kernarbeitsnormen,**
- **OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.**

Wir sind bestrebt, eng mit diesen Organisationen zusammenzuarbeiten und ihre Empfehlungen und Richtlinien umzusetzen, um unserer Verantwortung nachzukommen. Diese Erklärung nimmt die Grundsätze unseres Verhaltenskodex, der für alle Mitarbeitenden der ElringKlinger-Gruppe verbindlich ist, auf.

Wir sind uns bewusst, dass die Einhaltung der Menschenrechte nicht nur in unserem eigenen Geschäftsbetrieb, sondern entlang der gesamten Lieferkette gewährleistet werden muss. Unser Verhaltenskodex für Lieferanten definiert die Erwartungen an unsere Lieferanten im Hinblick auf Umwelt, Sozialstandards sowie Rechtstreue und Geschäftsethik. Der Verhaltenskodex für Lieferanten ist Grundlage der Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten, die ihrerseits die entsprechenden Standards in deren Lieferbeziehungen zugrunde legen sollen.

Wir vergewissern uns, dass unsere Lieferanten den Verhaltenskodex für Lieferanten einhalten und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen ergreifen, um die Einhaltung sicherzustellen.

2. MENSCHENRECHTE UND GUTE ARBEITSBEDINGUNGEN

Wir legen besonderen Wert auf Menschenrechte und gute Arbeitsbedingungen in unseren eigenen Konzerngesellschaften, aber auch bei unseren Lieferanten und Geschäftspartnern.

VERBOT VON KINDERARBEIT

Wir lehnen jede Form der Kinderarbeit strikt ab und verpflichten uns, das Verbot von Kinderarbeit einzuhalten und die ILO-Übereinkommen Nr. 138 und Nr. 182 zu respektieren. Wir stellen sicher, dass keine Kinderarbeit in unseren Betrieben ausgeübt wird und dass wir keine Geschäftsbeziehungen mit Personen oder Organisationen unterhalten, die Kinderarbeit begehen.

VERBOT VON SKLAVEREI UND ZWANGSARBEIT

In Übereinstimmung mit den internationalen Arbeitsnormen und -gesetzen dulden wir keinerlei Form von Zwangsarbeit, wie Sklaverei, Schuldknechtschaft, Menschenhandel und erzwungener oder verpflichtender Arbeit.

RECHT AUF GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

Wir setzen uns für eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung ein und halten dabei alle anwendbaren Gesetze, Bestimmungen und Industrienormen ein. Wir gestalten unsere Arbeitsplätze so, dass mögliche Gefahren ausgeschlossen und Risiken minimiert werden. Wir tragen dazu bei, arbeitsplatzbedingte Verletzungen zu reduzieren, indem wir Schulungen und Weiterbildungen anbieten und Mitarbeitende informieren, um so das Bewusstsein und die Kompetenz für sicheres Arbeiten zu fördern.

VEREINIGUNGSFREIHEIT UND RECHT AUF KOLLEKTIVVERHANDLUNGEN

Wir respektieren und fördern das Recht unserer Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit und das Recht auf kollektive Verhandlungen. Unsere Mitarbeitenden sind berechtigt, einer Gewerkschaft beizutreten oder diese zu gründen, ohne dass ihnen Diskriminierung oder Vergeltungsmaßnahmen drohen.

SCHUTZ VOR DISKRIMINIERUNG

Wir diskriminieren niemanden aufgrund persönlicher Merkmale wie ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung, Religion, Nationalität, Gewerkschaftszugehörigkeit oder politischer Orientierung. Wir verpflichten uns, Chancengleichheit und faires Verhalten in unserem Unternehmen zu gewährleisten und jegliche Diskriminierung zu unterlassen.

FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN

Wir verpflichten uns dazu, faire Arbeitsbedingungen für unsere Mitarbeitenden sicherzustellen, die den nationalen und internationalen Arbeits- und Sozialstandards, einschließlich der Leitlinien der ILO entsprechen. Wir befolgen die Regelungen zur Arbeitszeit und zur angemessenen Entlohnung in allen unseren Unternehmen.

RECHTE LOKALER GEMEINSCHAFTEN UND INDIGENER VÖLKER

Wir respektieren die Land-, Wasser- und Ressourcenrechte indigener Völker und lokaler Gemeinschaften und stellen sicher, dass wir diese im Einklang mit der „Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker“ schützen, unterstützen und achten.

EINSATZ VON SICHERHEITSKRÄFTEN

Wir stellen sicher, dass bei der Beauftragung und Nutzung privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte Menschenrechte und die Grundsätze unseres Verhaltenskodex strikt beachtet werden.

MENSCHENRECHTE UND UMWELT

Wir schützen unsere natürlichen Lebensgrundlagen, indem wir verantwortungsvoll und nachhaltig mit unseren Ressourcen umgehen. Wir ergreifen Maßnahmen, um unsere Produkte und Prozesse so zu gestalten, dass wir unseren ökologischen Fußabdruck reduzieren. Dazu gehört die Reduktion von Treibhausgasen und die Minimierung von schädlichen Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen oder schädlichen Lärmemissionen.

Wir sind bestrebt, alle geltenden nationalen und internationalen Umwelt- und Naturschutzgesetze sowie alle weiteren einschlägigen Bestimmungen einzuhalten.

Wir stellen sicher, dass wir alle verwendeten Gefahrenstoffe und Abfälle gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften kennzeichnen, handhaben, transportieren, lagern, wiederverwenden, wiederverwerten und entsorgen.

Wir lassen bei der Beschaffung von Rohstoffen und Mineralien höchste Sorgfalt walten und achten darauf, dass diese nicht aus illegalen Quellen oder Konfliktgebieten stammen.

3. GELTUNGSBEREICH

Diese Grundsatzerklärung gilt für alle konzernangehörigen Gesellschaften, auf die wir als ElringKlinger AG einen Einfluss haben, sowie Mitarbeitende und Geschäftspartner entlang unserer gesamten Lieferkette. Wir achten darauf, dass unsere Lieferanten nach den gleichen Grundsätzen handeln, die wir für uns und unseren eigenen Geschäftsbetrieb als verbindlich anerkannt haben.

4. RISIKOMANAGEMENT UND VERANTWORTLICHKEITEN

Wir betrachten die Identifizierung von potenziellen Risiken und die Ableitung und Implementierung wirksamer risikobasierter Maßnahmen als Kernelemente der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Wir verstehen die Wahrnehmung dieser Verantwortung als einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess.

Die zuständigen Bereiche der ElringKlinger-Gruppe überwachen die Lieferkette und überprüfen ihre eigenen Prozesse regelmäßig auf deren Wirksamkeit. Sollten Verbesserungspotentiale sichtbar werden, analysieren sie diese und berücksichtigen sie in der weiteren Prozessoptimierung. Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement ist im Bereich Legal & Compliance angesiedelt. Der Bereich berichtet direkt an den Vorsitz des Vorstands.

Der Schutz der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltstandards ist wesentlicher Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie.

Der Umfang unserer regelmäßigen Risikoanalyse, die einmal pro Jahr durchgeführt wird, beachtet die Vorgaben des Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetz und bezieht sich auf unseren eigenen Geschäftsbereich und alle unmittelbaren Lieferanten. Sofern geboten, führen wir anlassbezogene Risikoanalysen durch. Wenn uns Hinweise vorliegen, dass Risiken auch in der weiteren Lieferkette bestehen, gehen wir diesen nach. Im Rahmen der Risikoidentifikation nutzen wir öffentlich zugängliche länder-spezifische Datenquellen zu politischer und wirtschaftlicher Stabilität, Arbeitsbedingungen oder Umweltbelastungen eines Landes und ordnen diese den Risikofeldern entsprechend. Zudem wird Expertenwissen aus unserer Organisation eingespeist.

Die so gewonnenen Erkenntnisse über menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken greifen wir für unsere unternehmerischen Entscheidungsprozesse auf und definieren geeignete Maßnahmen, um diese Risiken auszuschließen oder mindestens zu verringern. Auch diese Maßnahmen beziehen sich auf unseren eigenen Geschäftsbetrieb und unsere Lieferanten. Dazu gehören insbesondere die Festlegung von Kriterien bei der Lieferantenauswahl, Schulungsmaßnahmen, Audits und vertragliche Vereinbarungen.

5. BERICHTERSTATTUNG

Über die Aktivitäten im Zusammenhang mit dieser Grundsatzklärung einschließlich den Ergebnissen der Risikoanalyse, den eingeleiteten Maßnahmen und deren Wirksamkeit berichten wir regelmäßig, mindestens einmal jährlich, entsprechend den Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.

6. MELDEKANÄLE FÜR HINWEISE ODER BESCHWERDEN UND UMGANG MIT VERSTÖSSEN

Unsere Mitarbeitenden wie auch externe Dritte können über verschiedene Wege auf Menschenrechtsverletzungen oder insoweit bestehende Risiken hinweisen. Dazu gehört insbesondere unser Hinweisgebersystem SHARE WITH US: <https://sharewithus.elringklinger.com/de>, über das auch anonyme Hinweise abgegeben werden können. Zudem können Hinweise direkt an die zentrale Compliance-Organisation unter der E-Mail: gjb.compliance@elringklinger.com gemeldet werden.

Alle eingehenden Meldungen oder Hinweise werden von der Compliance-Organisation unter Beachtung des Vertraulichkeitsgebots und unter Beachtung der Grundsätze eines fairen Verfahrens untersucht. Bestätigen die Untersuchungen menschenrechtliche oder umweltrechtliche Verstöße, werden angemessene weitere Maßnahmen eingeleitet. So weit geboten, werden staatliche Behörden informiert bzw. Verstöße gegen strafbewehrte Bestimmungen zur Anzeige gebracht.

ElringKlinger AG

Max-Eyth-Straße 2
D-72581 Dettingen/Erms

Fon +49 7123 724-0
E-Mail info.de@elringklinger.com

www.elringklinger.de